

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 8 (1857)
Heft: 11

Artikel: Johannes é Travers [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 11.

November.

1857.

Abonnementspreis für das Jahr 1857:

In Chur
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 1 Frk. u. 60 Cent.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Johannes à Travers.

(Fortsetzung.)

Um nun die Zielpunkte und Mittel dieser Unterhandlung näher würdigen zu können, ist es nöthig vorerst auf die kirchliche Frage zurück zu kommen und sich zu vergegenwärtigen, daß eben der Travers, um dessen Auslösung es sich handelte, einer der Hauptbeförderer der evangelischen Predigt gewesen war.

Die Anfänge evangelischer Predigt im churischen Rhätien fallen jedenfalls in die Zeit als Travers das Hofmeisteramt an dem Stift bekleidete. Ihm gleichgesinnt waren der Archidiacon Pontisella und der Stiftsschulmeister Salandronius, den wir in gelehrtem Briefwechsel mit Vadianus finden. Außerdem war ein Hauptbeförderer der evangelischen Sache noch der Vogt Säger in Matenfeld mit Abt Ruffinger in Pfäfers und mit Zwingli nahe befreundet. Selbst der Abt Schlegel war evangelischen Anregungen nicht fremde, er zog es aber vor, die Rolle eines Ek und Faber zu übernehmen. Der eigentliche Wortführer der evangelischen Reform war aber Comander, Prediger zu Chur. Aus einem später anzuführenden Altenstück geht hervor, daß Travers es war, der am Bundstag die Freiheit evangelischer

Predigt erwirkt hatte. Man darf dieß jedoch keineswegs als eine entschiedene Reformbewegung betrachten, indem in jener ersten Schlußnahme gleichzeitig auch die Beibehaltung der Messe und der Cult der Maria anbefohlen war. Daher gab es auch noch keine evangelische Gemeinden, und das in seinen Verbesserungen voranschreitende Zürich stand immerhin damals noch ohne alle Unterstützung von Rhätien aus. Dagegen waren die Pflege der Wissenschaften und die Abstellung der römischen Mißbräuche diejenigen Hauptgesichtspunkte, in welchen sich damals die bedeutendsten Männer aller Länder begegneten. Nur den letztern Gesichtspunkt vertraten die Artikel des Bundstags von 1524, welche allerdings den Bischof und die Clerisei empfindlich beeinträchtigten, ohne jedoch irgend welche, das bisherige Landes- und Kirchenrecht zerstörende Bestimmungen aufzunehmen. Bei der Wiedererneuerung des Bündnisses mit Frankreich, welches 1521 abgeschlossen wurde, und dem 2 Jahre später auch das Gotteshaus und die zehn Gerichte beitraten, war der Bischof den eidgenössischen Orten als österreichischer Parteigänger höchst verdächtig geworden, und sie hatten ihn den III Bünden diesfalls denunzirt. Erst in Folge dieser Aufstellungen wird eine allgemeinere Bewegung in Rhätien bemerkbar, und bald erreichte durch das gleichzeitige Auftreten der Taufgesinnten welche von Zürich vertrieben, ihren Fuß nach Rhätien wandten, die Aufregung einen bedenklichen Grad. Vergeblich suchte der Bischof durch ein strengeres Ordinationsgelübde die Priester an sich zu fetten, und die Jüngern namentlich vor dem Abfall zu sichern, vergeblich schritten einzelne Obrigkeiten gegen reformatorische Aeußerungen ein, vergeblich wurde Salandronius von der Stiftsschule entfernt, die öffentliche Meinung sprach sich immer entschiedener für die Reform aus, und in dem Prozeß des Gallizius machte sich der Unwille über die Parteilichkeit der Richter in starken Ausdrücken Luft.

Unter den aufregenden Reden eines Manz und Blaurof denen sich ein gewisser Castelberg zugesellt hatte, nahm der Tumult unter der Bürgerschaft zu Chur je länger je mehr zu, der Pfarrer Brunner zu St. Regula wurde mit Steinwürfen

begrüßt, das Domkapitel begann deßhalb seine Werthsachen in Sicherheit zu bringen, der Bischof entfernte sich nach Fürstenburg. Es war alles in Frage gestellt, nicht nur die Gerichtsbarkeit der Bischöfe sondern auch der weltlichen Obrigkeit, nicht nur der Zehnten, sondern auch Zinsen und Abgaben jeder Art, nicht nur die Clerisei, sondern auch die sichtbare Kirche überhaupt. Auch Comander, der den trüben Taumel nicht theilte, sondern im Lichte des göttlichen Wortes seine Gemeinden zu belehren suchte, konnte nicht mehr aufkommen gegen die Prophetenstimmen.

Man begreift erst unter diesen Umständen, warum es so schwer hielt gegen einen Freibeuter wie der Castellan, die ausreichenden Maßregeln rechtzeitig zu nehmen, und sie ohne fremde Hülfe durchzuführen, warum der Erzherzog Ferdinand die ihm laut Erbeinung zustehende Hülfe nicht kräftiger angedeihen ließ. Gerade die Aufstellung der Artikel von 1524 wurde benutzt um im Interesse des Bischofs gegen die Reformpolitik der III Bünde zu conspiriren, wie denn auch wirklich von Seite der erzherzoglichen Regierung Verwahrungen dagegen eingereicht worden waren.

Indem die Ehre des Freistaats bei der Beendigung der Fehde mit dem Castellan und namentlich bei der Freilassung der Gesandten aufs Höchste betheiligt war, konnte die katholische Partei, welche sowohl in der eidgenössischen als in der bündnerischen Gesandtschaft vertreten war, hoffen, jedes Opfer erhaltlich zu machen, und einen moralischen Druck ohne Gleichen auf die neu gewonnenen Ueberzeugungen üben zu können. Nicht genug daher, daß der Bundstag nicht ermangelte gegenüber den Taufgesinnten und Unruhstiftern ein Strafgericht in Maienfeld aufzustellen, welches schwere Geldbußen und Verbannung gegen die Schuldigen verhängte, sondern der Bischof fehrlie bei dieser Behörde auch gegen Comander und dessen Gesinnungsgenossen vor, behauptend ihre Frevel seien groß, daß sie bereits nicht mehr durch geistliche Censuren genugsam gestraft werden könnten, sondern dem weltlichen Arm verfallen seien. Die eidgenössische Gesandtschaft unterstützte das Vorgehen des Bischofs nach Kräften indem sie eine gänzliche Unterdrückung der Glaubensfreiheit in Anspruch nahm, und nur unter dieser Bedingung einen günstigen

Erfolg der Unterhandlungen mit dem Castellan in Aussicht stellen wollte. War nun auch in jenen Tagen für die Sache des Evangeliums schwere Zeit, indem sich damals in Schwaben nach Unterdrückung des Bauernaufstands die Hinrichtungen Schlag auf Schlag folgten, so hatte doch in Rhätien niemand das Recht und die Macht auf solche Bedingungen einzugehen, man unterhandelte daher endlich über eine Loskaufssumme, die auf 11000 Δ festgesetzt wurde. Im März 1526 konnten die Gesandten ihre Heimreise vollenden, mittlerweile hatte auch die Sache der Prediger durch den glänzenden Ausgang des Zlanzergesprächs eine günstige siegreiche Wendung genommen, und die Winkelzüge des Abts Schlegel vor jedermanns Augen blosgestellt.

Als Travers aus dem Gefängnisse von Muffo hervortrat hatten sich die Dinge in seiner Heimat in der überraschendsten Weise entwickelt. Er hatte an den letzten entscheidendsten Auftritten keinen Antheil nehmen können, und würde jedenfalls bei jenen stürmischen Kundgebungen beiderseits mehr Widerwillen als Wohlgefallen empfunden haben, aber bald nach seiner Heimkehr stellte der Freistaat im zweiten Artikelbrief diejenigen Grundsätze auf, durch welche das Recht der Gemeinden den Sieg erhielt über die Ansprüche der Geistlichen. Erst durch diesen zweiten Artikelbrief war die Reform in die Grundgesetze des Freistaats aufgenommen, sie selbst zugleich politisch begünstigt. Die Entziehung geistlicher Prerogativen erfolgten jetzt in raschen Bewegungen, bereits öffneten sich die Klöster, bereits hoffte man auf das Hinsterben des Hochstifts, und der verzweifelte Versuch den Bruder des Castellans von Muffo, Joh. Angelo auf den Stuhl zu Thur zu befördern schlug zum Verderben seines Urhebers, des Abts Schlegel aus. Man entzog dem Bischof nun auch seine fürstliche Gerechtsame im Beltlin gegen eine geringfügige Entschädigung wie wohl der Rechtstitel auf Beltlin, wenn man sich nicht auf die Eroberung berufen wollte, nichts geringeres als eine Schenkungsurkunde ans Hochstift war. Wir verlieren die Spur des Travers unter diesen Bewegungen, als jedoch in Folge des Bündnisses der V Orte mit Ferdinand von Oesterreich, der Castellan, unter heimlicher Unterstützung durch die katholischen

Orte im Jahre 1531 einen neuen Einfall in Bellin unternahm, sehen wir Travers auf dem Schauplatz seiner frühern Wirksamkeit wieder eine neue und glänzende Thätigkeit entfalten. Mit den trefflichen spanischen Söldnern, welche kürzlich in Mailand abgedankt worden waren, und von Castellan in Dienst genommen wurden, hatte sich der Letztere bereits in Morbegno festgesetzt, und dessen Befestigungen wieder hergestellt, als Travers mit der Vorhut heranzog. Man wollte auch diesmal und zwar gegen den Rath der Führer wie vordem bei Dubino den Feind in raschem Anlauf zurückdrängen und in der That mußten sich die Führer mit Fortreißen lassen weil die Untergebenen nur zu leicht den Verdacht des Verraths aussprachen. Aber das ungünstige Terrain ließ den unüberlegten Angriff dergestalt mißglücken, daß mehrere der tapfersten Hauptleute fielen, und Travers selbst in große Gefahr gerieth. Durch dieses Ereigniß und die Erfahrungen des frühern Feldzuges gewizigt, beschloß man jetzt, sich nicht in zwecklose Scharmügel einzulassen, sondern sich durch allseitige Einschließung des Feindes dauernde Ruhe vor ihm zu verschaffen. Dieser Zweck konnte erreicht werden durch ein eidgenössisches Hülfscorps, welches von den italienischen Vogteien her dem Castellan in den Rücken geführt werden konnte. Travers erhielt den ehrenvollen Auftrag bei den VIII alten Orten mit denen die rhätischen Bünde seit dem Schwabenkrieg in Bündniß standen, die bundesgemäße Hülfe nachzusuchen. Von den V Orten wurde er zwar abschlägig beschieden, dagegen brachten Zürich und Bern mit ihren Bundesverwandten ein höchst ansehnliches Hülfscorps von 9000 Mann auf. Sie vertheilten sich so, daß die Berner unter Hans Franz Nägeli in die italienischen Vogteien vorrückten, die Zürcher dagegen durch Rhätien nach Bellin gelangten, und sich dort mit den Bündner Truppen vereinigten. Indem sich der Castellan nunmehr vor der Uebermacht zurückzog, und man schon Anstalten traf um zur Belagerung von Musso zu schreiten, trat der Herzog von Mailand mit Friedensanträgen hervor, durch welche dem Feldzug ein ebenso rasches als erwünschtes Ende gemacht wurde.

Unter Vermittlung von Travers bündnerischer Seits und

Heinrich Rahn eidgenössischer Seits verständigte man sich mit dem Herzog dahin, daß letzterer lediglich von einem kleinen Hülfscorps der Eidgenossen und Bündner unterstützt die Exekution gegen den Castellan zu Ende führen sollte, und jedenfalls die Zerstörung von Musso bewerkstelligen.

Mit diesem glücklichen Feldzug der zum letzten Male vor dem unglücklichen Ausgang der Schlacht von Cappel die Uebermacht der evangelischen Bundestädte beurfundete, schloß sich auch für Travers die Reihe seiner kriegerischen Unternehmungen, und bereits ins höhere Alter einrückend suchte er sich in friedlichen Beschäftigungen und mit gereiftem Rathe seinem Vaterlande nützlich zu machen. Es kann daher dieses Orts erwähnt werden, daß er während seiner dritten Landshauptmannschaft in Gemeinschaft mit Dr. Martin Bovolin und Peter Finner die Revision der Basler Landschaftsstatuten besorgte.

Indem der zweite Landfrieden überhaupt das angriffsweise Vordringen der Reform einstellte, dafür aber den innern Ausbau auf den gelegten Grundlagen unbehindert ließ, stellte sich auch für Rhätien eine Periode ruhiger Entwicklung ein, die namentlich durch den milden Geist Bullingers manche wohlthätige Einwirkung erhielt. In Rhätien lebte man derweil in einer Art von kirchlichem Provisorium, da das Bisthum zwar noch bestand, wie wohl dessen Auflösung und Secularisation in kurzem erwartet werden konnte, und anderseits die Einführung evangelischer Kirchenordnungen jeder Gemeinde nach Mehrheit der Mannesstimmen anheim gegeben war. Ohnehin gaben die französischen Kapitulationen den Vornehmen wie dem Volke eine Richtung nach Außen hin, die die Prädikanten zu häufigen Klagen über den Mangel an geistlichem Leben, und Theilnahme an den kirchlichen Nothständen veranlaßte. Auch Travers verhielt sich noch längere Zeit in einer abwartenden Stellung, ein Bruch mit der bestehenden Kirche schien ihm einstweilen nicht nothwendig zu sein, er fuhr fort die Messe zu besuchen. Daber Mailand sich durch seinen Kämmerer Joh. Angelo Ritio von Baden aus 1532 an Travers wandte, in der Hoffnung jetzt günstigere Bedingungen

zu erhalten, als das Jahr zuvor im Lager vor Musso erhältlich waren. Uebrigens galt er in seinen Privatüberzeugungen allgemein für evangelisch gesinnt, und die Prädikanten setzten den höchsten Werth darauf seine Unterstützung für Jeden ihrer Pläne zu gewinnen. Travers legte hohen Werth auf den Briefwechsel mit gelehrten und berühmten Männern Deutschlands und der Schweiz. Melancthon, Calvin, Sebastian Münster, vor allen Bullinger beehrten ihn mit Schreiben, und er dürfte schon dieses Umstandes wegen mit Recht für den berühmtesten Mann Rhätiens gehalten werden. Dieß war denn auch der Punkt, an welchem die Prädikanten ihn anzufassen suchten, um ihn günstig zu stimmen. Was sie selbst dem alten Landshauptmann nicht sagen durften, das ließen sie ihm durch einen vertraulichen Brief Bullingers vortragen. Allein nicht nur in belehrendem und anregendem Briefwechsel brachte Travers seine Muße zu, er selbst unternahm und begünstigte schriftstellerische Versuche. Ein unsterbliches Verdienst um die mit der Reformation so innig verwachsene Volksaufklärung hatte er durch seine Bemühungen um den rhätoromanischen Dialekt. Er war der Erste der sich seiner zu schriftlichem Ausdruck bediente, und mit welchem Glück und Eifer er dieß that beweist sich dadurch, daß sein erster Versuch der Art eine metrische Beschreibung des Müßerkriegs war. An dieses zu Ehren ziehen des heimatlichen Dialektes reihten sich eine Menge anderer Versuche, die sich bis zu Arbeiten für den kirchlichen Gebrauch erhoben, und an denen außer ihm besonders Biveronius und Campell sich betheiligten. Von Travers und Campell hatte man eine Anzahl Schauspiele über biblische Stoffe, von Biveron eine Uebersetzung des Neuen Testaments, die in Basel zum Druck gelangten, von Campell den Psalter, einen Catechismus, und einige in sein Geschichtswerk verwobene Reimstücke über Zeitbegebenheiten. Noch umfassender betheiligte er sich aber für die von der bisherigen Kirche so vernachlässigte Volksbildung durch die Unterstützung welche er der Umwandlung des Nicolaiklosters in Chur in eine höhere Landesanstalt des Gotteshausbundes angeeignet ließ, und wir schlagen diesen Act gewiß nicht zu hoch an, wenn wir ihn mit der gleich-

zeitigen Stiftung der Synode als einen der Grundsteine der evangelischen Kirche in Rhätien bezeichnen. Als zwei Jahrzehnte später die katholische Reaction in so gewaltigen Wogen einherging, wäre kein Land eine leichtere Beute derselben geworden als Hochrhätien, wenn es nicht den Prädicanten gelungen wäre in den staatsmännisch gemäßigten Grundsätzen des Landshauptmanns unter Bullingers eifriger Vermittlung einen zuverlässigen Stützpunkt zu finden.

Durch das Verbot der Novizenaufnahme und den Zehnten-
auskauf welften die Klöster rasch dahin. Was sollte aber für die Bildung junger Geistlicher erhältlich sein, wenn nicht ein Theil dieser Hilfsquellen gefaßt werden konnte, ehe sie völlig verfielen. Comander hatte aber wirklich die Freude zu sehen, daß Travers in Verbindung mit Bürgermeister Heim von Chur auf die bezeichnete Idee einging, und nebst Heim auch das Curatorium übernahm. Beachten wir bei diesem Anlaß, wie Bullinger auf ihn einzuwirken pflegte. Er bat ihn wie bisher so auch ferner den Wissenschaften, der Frömmigkeit und den Gelehrten geneigt zu sein. Durch Verachtung der Wissenschaft und der Gelehrten gehen die Gesetze zu Grunde, das gemeine Wesen beginnt zu verwelfen, die Kirchen gehen gänzlich unter. Er erinnert an die Gründung der Cathedralschulen, und leitet daher die Pflicht ab auch jetzt Schulen zu gründen, in welchen insonderheit die reine göttliche biblische Religion gelehrt werden solle. Travers seinerseits erbat sich nun von Bullinger durch Comanders Vermittlung den jüngern Pontisella, der auf den zürcherischen Schulen gebildet worden war, als ersten Lehrer an obiger Anstalt aus. Nichts hat aber mehr dazu beigetragen den Travers in den Bereich der kirchlichen Fragen zu ziehen, und den Unterschied zwischen Priestern und Prädicanten in allseitige Erwägung zu ziehen als die Religionsgespräche zu Süs, denen er als Abgeordneter bewohnte, und deren Verlauf er mit unbestechlichem Gerechtigkeitsfinne verfolgte. Das Erstere wurde 1537 gehalten und bezog sich aus Veranlassung eines besondern Falls auf die Kindertaufe. Bekanntlich hatte sich die täuferische Bewegung hauptsächlich auf diesen Gegenstand geworfen, und zwar in der

Weise, daß die Möglichkeit einer Volks- und Landeskirche dadurch völlig in Frage gestellt wurde. Auch die Prädikanten nahmen daher angesichts dieser Gefahr die Kindertaufe in Schutz, und so bildete dieselbe ganz von selbst einen vereinbarten Punkt zwischen der alten und neuen Kirche, zugleich aber auch die Achillesferse beider den Schwärmern gegenüber, indem die leiseste Berührung dieser Frage sogleich eine Masse von Folgerungen nach rief. Caspar Campell, Vater des nachmaligen Predigers Ulrich hatte während der letztere noch den Studien oblag, dessen schwachgebornes Töchterlein selbst getauft, um sich des Messpriesters nicht bedienen zu müssen. Diese Handlung ließ sich theoretisch aus der reformatorischen Lehre vom allgemeinen Priestertum rechtfertigen, sie hatte sogar eine canonistische Analogie für sich, in der Taufe durch Wehemütter, allein sie hatte doch etwas gewaltsames, um so mehr als sie sich auf eine Sache bezog, in welcher bisher das Einverständnis nicht getrübt worden war, sie ward als Eingriff in den Parochialverband betrachtet und rief Volksaufläufe und ungestüme Drohungen, selbst Thätlichkeiten hervor. Der Gerichtsherr Planta ließ daher Klage an das Gotthaus gelangen, und letzteres beschloß Untersuchung der Sache durch den Dekan vom Engadin, Bursella, wobei die Frage erörtert werden sollte, ob Campell nach heiliger Schrift strafbar sei. Erst diese Fragestellung gab der Sache das erhöhte und allgemeinere Interesse, welches sie sonst nicht gehabt hätte. Begreiflich fiel nun den Prädikanten die Rolle der Bertheidigung zu. Die Klage sollte der Priester von Zuz Petronius Bardus, die Bertheidigung Gallizius führen. Travers erschien als Abgeordneter von Zuz, und hat als solcher nicht nur den Gang der Verhandlungen aufs sorgfältigste verfolgt, sondern auch schriftliche Aufzeichnungen hinterlassen, welche Campell später für sein Geschichtswerk benutzt zu haben scheint. Der Priester von Zuz nahm bei seiner Klagführung jenen hochmüthig polternden Ton an, dem es zu gering scheint, der eigentlichen Sache näher zu treten, daher sich Travers veranlaßt sah, ihm eine ernste Rüge zu ertheilen. Dagegen machte Gallizius durch sein bescheidenes Auftreten verbunden mit gewissenhafter und gelehrter

Beweisführung allgemein, und so auch auf Travers selbst einen entschieden günstigen Eindruck. Die Hauptbeweisartikel der Priester waren jener lächerlichen casuistischen Praxis der Kirche entnommen, die den sacramental-priesterlichen Charakter der Taufe bald setzt, bald wieder aufhebt, was den Travers zu der spöttischen Bemerkung gegen den Priester Rascher, der ein schon von ihm getauftes Kind aus Vergeßlichkeit zum zweiten Male getauft hatte, von Scanss veranlaßte, ob denn er in den Irrthum der Wiedertäufer verfallen sei.

Die Disputation konnte zwar die völlige Straßlosigkeit Campells nicht erhärten, da natürlich der gegebene Fall als einzelner aus heiliger Schrift nicht zur Evidenz gebracht werden konnte. Nichts destoweniger war der allgemeine Eindruck ein für die Prädicanten ungemein günstiger. Namentlich war Travers innerlich von Gallizius gewonnen und er schenkte von jetzt an den Schriften der Reformatoren noch größere Aufmerksamkeit. So ließ er sich unter anderm namentlich Bullingers Commentar zu Matthäus und Johannes durch Comander kommen, der um die Zeit des Regensburger Gesprächs erschienen war, und neben seiner sonstigen Klarheit und Einfachheit sich namentlich durch einen trefflichen Tractat über die Rechtfertigungslehre empfiehlt, der in vielen Stücken an das Büchlein von der Wohlthat Christi erinnert.

Bei der zweiten Disputation 1544 zeigte Travers ein noch höheres Interesse an Fragen von theologischem Belange, dabei denn aber auch seine unerbittliche Strenge, gegen Ausschreitungen welche gegen die Wahrheit und Gerechtigkeit verstießen, wie er dieselbe wenige Jahre zuvor auch gegen den Prediger Blasius unzweideutig kundgegeben hatte.

Berühren wir zunächst letztern Fall, da er der Zeitfolge wegen hieher gehört. Nach dem Ableben des Bischof Ziegler 1544 hatte das Cathedralcapitel äußerst beschränkende Wahlbedingung gegen das Gotteshaus eingehen müssen, und dann auf Grund derselben den Domkustos Luzius Iter, einen heitern und wohlwollenden Greis zum Bischof erwählt. Man hatte wohl zum Theil gehofft der Stuhl zu Chur werde unter solchen

Umständen vacant bleiben, und das Gotteshaus dann Anlaß nehmen zur Säkularisation zu schreiten. Nun war man über die dennoch erfolgte Wahl betroffen, und der Prediger Blasius hatte die Unvorsichtigkeit, in einem Dialoge das Privatleben des Bischofs bloß zu stellen. Es mag wohl etwas wahres an jener Persiflage gewesen sein, und wer die Sitten des damaligen Clerus kennt wird sich nicht verwundern, wenn ein eifriger Prediger das Ideal eines evang. Bischofs in Jter nicht verwirklicht fand. Indessen genoß doch das Bisthum mit seinen Hofämtern so vielen Einfluß, und das leutselige Benehmen, welches Luzius fortwährend beobachtete, so viel Freunde, daß die Verletzung der Amtssehre lebhaft nach Genugthuung verlangte. Blasius ward vor den Gotteshaustag zitiert, und Travers namentlich ließ sich trotz aller Verwendung Bullingers nicht davon abbringen, daß dem muthwilligen Prädicanten eine nachdrückliche Strafe gebühre. Blasius mußte dem Bischofe Fußfall thun, und durfte sich glücklich schätzen, daß er ohne Verbannung davon kam.

Ein unruhiger und anstößiger Prediger anderer Art, war es auch der zur zweiten Süßer Disputation Anlaß gab, die nun nicht unter geistlichen Vorsitz, sondern vor der Criminalobrigkeit verhandelt wurde. Die Gemeinde Fetzan hatte einen gewissen Francesco aus Calabrien, welcher der Religion wegen die Flucht ergriffen hatte, als Prediger angenommen, wiewohl er von der Synode nicht als Mitglied des Ministeriums anerkannt war. Francesco war ein Freund und Schüler Schinos, und stellte in seinen Vorträgen Sätze auf, die den italienischen Spiritualismus offen zur Schau trugen; und sich auf die völlige Verwerfung der Kindertaufe, die absolute Vorherbestimmung und Läugnung des Verdiensts Christi bezogen. Die Klage war von den evangel. Geistlichen Unterengadins und Münsterthals eingereicht worden, den Verhandlungen standen vor der Pfleger von Naudersberg als Blutrichter, der Castellan von Fürstenburg, Thomas Planta, Namens des Bischofs und Travers als Abgeordneter von Oberengadin. Als Opponenten gegen den Calabresen traten diesmal gemeinschaftlich der Priester von Zug, Petronis Bardus, und Gallizius auf. Der Angeklagte suchte

anfänglich seine Sache als diejenige der evang. Partei hinzustellen, wurde aber hierin von Gallizius zurückgewiesen, der in Verbindung mit Petronius zwei Tage lang mit ihm disputirte. Es handelte sich nicht allein darum, den Calabresen zu widerlegen, sondern auch den Widerstand der Gemeinde Fettau gegen die landesgesetzlichen Synodalordnungen zu brechen. Als der Angeklagte durch spitzfindige Vergleichen den Werth des Leidens Christi gegenüber der Gnade Gottes herabzusetzen suchte, und namentlich bemerkte, wenn man einen Raketen bekleidet, so bestehe die Wohlthat in dem schützenden Kleide selbst, nicht in dem allfälligen Geldwerth desselben, was wie auf der Hand liegt eine ganz haltlose Unterscheidung war, da ergriff auch Travers das Wort, und warf ihm arianische und manichäische Irrthümer vor. Gesteht ihr daß Christus Gott und das ewige Leben sei, und zwar als Gott dem Vater in allen Stücken gleich, gesteht ihr auch, daß Christus zugleich wahrer Mensch war? Als dieß freilich zweideutig zugestanden war, schloß Travers weiter, weil Christus wahrhafter Gott und Mensch zugleich, sein Fleisch und Blut als Preis der Erlösung für alle dahin gab, hat er damit sich selbst geopfert und weil er Gott und Mensch zugleich war, sind wir durch sein Leiden und seinen Tod Gott wieder versöhnt, von Sünden rein gewaschen, vom Tode der Strafe derselben erlöst und der Seligkeit wieder würdig gemacht. Man sieht aus diesen Worten, mit welcher Klarheit und Bestimmtheit Travers schon damals die evangelische Lehre von der Rechtfertigung in sich trug und auszusprechen vermochte. Wie vorzusetzen war, schloß die Verhandlung mit der Verbannung des Irrlehrers, Travers fühlt sich aber von jetzt mit Gallizius noch inniger verbunden, und es darf wohl hauptsächlich diesem gelehrten und frommen Manne zugeschrieben werden, wenn er den zögernden Alten immer näher dem offenen Bekenntniß der evangelischen Wahrheit entgegenführte. Noch immer pflegte er seinen evangelischen Freunden, die ihn beschworen, sich doch endlich von der Messe loszumachen, zu erwiedern, er wolle lieber zögern, als den Höllenhund reizen. War dies Furchtsamkeit oder Gewissenhaftigkeit? Er konnte in der That, so lange das Tridentinum

en Riß nicht unheilbar gemacht hatte, wie Melancthon dafür halten, daß kein Anlaß zur Vermittlung unbenutzt gelassen werden dürfe, und daß es für ihn in sonderheit keine Gewissenspflicht sei, einen Schritt zu thun, welcher ihn seines wohlthätigen Einflusses berauben konnte. Insbesondere scheint sein persönliches Verhältniß zu Bischof Thomas Planta, welcher 1549 erwählt wurde, seinen Entschluß noch mehrere Jahre hingehalten zu haben, zumal derselbe, obwohl Domkantor eine ähnliche neutrale Stellung zwischen beiden Bekenntnissen eingenommen, noch nie eine Messe gelesen hatte, und unbedenklich an Fasttagen Fleisch genoß. Endlich gelang es doch in der Zeit des Augsburger Religionsfriedens als die Kirchen sich schärfer von einander abzugrenzen begannen, ihm das Anstößige seiner bisher bewahrten Doppelstellung begreiflich zu machen. Auf Bullingers Verwendung sandte ihm Calvin sein Buch über die abergläubischen Gebräuche „*quid pio nomini cum papisticis superstationibus commune esse possit, utque se illic gerere debeat*“ zu. Diese Schrift redete ihm lebhaft ins Gewissen, und er zog sich fortan von dem Gebrauche der Messe zurück. Unter Calvins Briefen (ed. princ pag. 151) befindet sich einer an eine nicht genannten aber in hohem Ansehen stehende Person, der sich ausführlich über den Besuch der Messe ausspricht. Muß auch aus mehreren Umständen geschlossen werden, daß jedenfalls nicht Travers damit gemeint sein kann, so geht doch so viel aus demselben hervor, daß es damals eine Theorie gab, die den Satz aufstellte, die Messe sei nicht so gräulich, daß man sie nicht sowohl selbst feiern, als auch den Gläubigen das Beiwohnen gestatten dürfe, vielmehr verwirren diejenigen, welche sich hieraus ein Gewissen machen die Kirche, und seien den Schwachen zum Aergerniß. Calvin sagt dagegen von zweien können nur eins sein, entweder die Messe muß offen verabscheut, oder falls man sie beibehalte, daß Kreuz Christi mit Füßen getreten werden. Er anerkennt zwar ein Gebiet von Mitteldingen, allein das Verfahren in Bezug auf dieselben müsse stets den Zweck der Erbauung des Nächsten haben nach Röm. 15, 2, nun könne aber die Gegenwart frommer Leute bei der gottlosen Messe die Unwissenden nur im Irrthum bestärken. Es sei unmöglich jegliches Aergerniß zu vermeiden, und es gebe keine andere

sichere Regel als was Gottes Wort verbieth oder befehle. In der That gab nun diese Sinnesänderung des Landshauptmanns den Anstoß zur Reformation der Kirche von Zuz; worauf dann im Engadin von Gemeinde zu Gemeinde die Messe abgeschafft wurde und das politisch wichtige Ergebniß erzielt ward, daß von nun an die Mehrheit der Stimmen im Gotteshaus auf der Seite der Evangelischen war. Der Priester von Zuz, Nachfolger des Petronius, der nach Feldkirch versetzt war, mußte unordentlichen Wandels halber entlassen werden, da dachte nun Travers zunächst an Maynardo von Cleven, der mit seinem Tochtermann Friedrich von Salis sehr freundschaftliche Verbindungen unterhielt, und ein durchaus gemäßigter Mann war, allein die ziemlich allgemeine Abneigung gegen die italiänischen Prediger hielt ihn ab, und er nannte statt dessen seinen Gemeindefleuten den Gallizius. Kein Name war populärer als dieser, und so verwandte sich Travers beim Rathe von Chur für Ueberlassung dieses Predigers während einiger Wochen. Er kam und predigte, und in kurzem war die Mehrheit für Abschaffung der Messe gewonnen. Nun handelte es sich aber auch um die dauernde Besetzung der Pfarrei, eine ziemlich schwierige Aufgabe, da der Prediger so wenige waren, die romanisch verstanden. Es ward indeß ein junger Mann gefunden, Joh. Cönz Bisag, den Travers nun mit seinem Ansehen unterstützte, zumal derselbe auch für die benachbarten Gemeinden in Anspruch genommen werden mußte. So entschloß sich Travers zur Aushülfe selbst auch die Kanzel zu besteigen, und sich die nöthige Erlaubniß von der Synode hiefür zu erwerben. Endlich machte er, bemerkte ihm Gallizius hierauf, die lange Versäumniß offenen, muthigen Bekenntnisses auf eine wahrhaft segensreiche Weise gut, übrigens bedürfe es für ihn einer Vollmacht gar nicht, da man ihm ja die Freiheit der Predigt von Anfang verdanke. Mit Rücksicht auf das Gespötte der Altgläubigen, die den berühmten Mann jetzt für kindisch erklärten, erinnerte ihn Gallizius an Ambrosius, und zog auch Solon Pykurg und Numa herbei, um zu beweisen, daß es für einen Travers keine Schande sein könne, dem Volke die Gesetze Gottes zu lehren.

Daß er nun mancherlei Angriffen trotz seines hohen Ansehens sich ausgesetzt sehen mußte, läßt sich begreifen, allein es zeigte sich auch, daß er seinen Gegnern wie wohl schon mehr als 70 Jahre alt noch immer vollständig gewachsen sei. Ein Mönch von Rom gekommen traf unter bischöflichem Geleite in Gesellschaft des Castellans von Fürstenburg im Engadin ein, und fing in der bekannten herausfordernden Weise an zu predigen, indem er den Satz aufstellte die Messe sei von Christo und den Aposteln eingesetzt. Die Prädicanten regten sich, das Gericht ordnete ein Gespräch an und Travers war es der den Mönch widerlegte, und zum Widerruf nöthigte. Um dieselbe Zeit bemerkte man, daß in der neu erschienenen Cosmographie Sebastian Münsters, die erst nach dem Tode des Verfassers herauskam, die Engadiner auf eine das Ehrgefühl höchlich beleidigende Weise erwähnt waren. Bei dem allgemeinen Unwillen der hierüber sich kund gab, mußte Travers Sorge tragen, daß jeder Schein des Verdachts von ihm, der früher in Correspondenz mit dem Verfasser gestanden hatte, abgewälzt werde. Er betrieb und übernahm daher aller Vermittlungsversuche ungeachtet, die Bullinger und Gallizius machten, eine Abordnung nach Basel, ließ sich selbst hiezu in Verbindung mit Balthasar Planta ernennen, und brachte eine vollständige Satisfactions-erklärung des Raths von Basel zurück.

So stand nun Travers unstreitig auf der Höhe seines Ruhms und es gab nichts weder im Staat noch in Kirche, wo man nicht gerne seine Verwendung nachgesucht hätte. Noch wurde auch nach Abschaffung der Messe in manchen Kirchen Rhätiens der englische Gruß intonirt, während bereits viele auch diesen Ueberrest superstitiöser Creaturvergötterung entfernt wissen wollten. Bereits entzweiten sich die Gemüther darüber, als Bullinger sich an Travers wandte und ihm vorstellte, daß die Sache zwar an sich ein adiaphoron sei jedoch, aufgeopfert werden könne und dürfe, wenn es sich darum handle, Uneinigkeiten unter den Evangelischen vorzubeugen. Bekannt ist aber insbesondere mit welcher Hingebung sich Bullinger die Fürsorge für die Exulanten aller Länder, die um des Glaubens Willen verfolgt wurden,

angelegen sein ließ, er durfte hoffen, jetzt auch an Travers eine neue Stütze für diesen ehrwürdigen Zweck gewonnen zu haben. Neben seiner Verwendung für Niederlassung der Locarnier in gem. III Bünden Landen, die jedoch durch ungünstige Verumständungen unterblieb, sei hier besonders erwähnt, daß Galeazzo Carratioli Graf von Vico sich das Landrecht gem. III Bünde zu erwerben suchte, um auf seinen Reisen freies Geleit zu haben, und daß sich deshalb Bullinger für ihn unter Vermittlung seines Tochtermanns Friedrich von Salis auch bei Travers verwandte.

(Schluß folgt.)

Etwas über den tausendjährigen Kampf zwischen der deutschen und romanischen Sprache in Graubünden. (Schluß.)

Um nicht zu weitläufig zu werden, müssen wir nun noch den Kampf zwischen den beiden Sprachen im gegenwärtigen Jahrhundert verfolgen.

Sowohl im Engadin als im Oberland offenbart sich in unserer Zeit immer mehr das Bestreben, die romanische Sprache, weil sie ein Hemmschuh der Volksbildung sei, möglichst bald ganz zu beseitigen. Dieses Bestreben wird von oben begünstigt. In den Schulen des Oberengadins werden deutsche Lehrer angestellt. Die Dienstboten sind fast lauter Deutsche, eben so die Pächter und Tagelöhner. Seitdem nämlich die Jünglinge in den romanischen Thälern in das Ausland ziehen, müssen sie in der Heimat durch fremde Arbeiter ersetzt werden. Die junge Generation im Oberengadin ist bereits fast ganz deutsch. In den Schulen wird nur noch der Religionsunterricht in der romanischen Sprache erteilt. In den meisten Kirchen wird jeden Monat eine deutsche Predigt gehalten. Alltäglich wird da eine Menge deutscher Zeitungsblätter gelesen. Im Unterengadin ist es noch nicht also. Es wird zwar auch in manchen Schulen etwas aus dem Romanischen ins Deutsche übersetzt, oder umgekehrt; allein der Unterricht wird in allen Fächern auf romanisch